Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazetta militare svizzera

Band: 23=43 (1877)

Heft: 34

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Allgemeine Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XXIII. Jahrgang.

Der Schweiz. Militärzeitschrift XLIII. Jahrgang.

Basel. 25. August 1877. **Nr. 34.**

Erscheint in wöchentlichen Nummern. Der Preis per Semester ist franko durch die Schweiz Fr. 3. 50.
Die Bestellungen werden direkt an „**Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel**" adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an.
Verantwortlicher Redaktor: Oberstlieutenant von Elgger.

Inhalt: Eidgen. Offiziersfest. (Schluß.) — Der Kriegsschauplatz. — E. Rothpletz: Die Führung der Armee-Division. — Becker: Geschichte des 2. badischen Grenadier-Regiments. — B. Poten: Handwörterbuch der gesammten Militärwissenschaften mit erläuternden Abbildungen. — Khoß von Sterneck: Militärkarte von Oesterreich-Ungarn. — F. Handtke: Spezialkarte der europäischen Türkei. — L. Patry: Etude d'ensemble de la guerre franco-allemande de 1870—1871. — Verdy du Vernois: Essai de simplification du jeu de guerre. — S. Rau: Aperçu sur l'état militaire des principales puissances étrangères au printemps de 1877. — Eidgenossenschaft: Bundesstadt: Ernennung. Bundesräthliche Beschlüsse und Entscheide. Appenzell J. Rh.: Schützenwesen. Bern: Ansuchen des Regierungsraths in Betreff der Pferdeuntersuchung. Thun: Artilleristisches. Truppenzusammenzug der V. Armee-Division. — Ausland: Türkei: Die Vernichtung der tscherkessischen Reiterei bei Begli Achmed. — Verschiedenes: Das Exerzierreglement für die preußische Infanterie. (Schluß.) Zur Geschichte der Torpedos. Frankreichs Streitkräfte. Militärische Strafen in England. Was Kriege kosten.

Eidgen. Offiziersfest.

(Schluß.)

Am Montag hielt die Generalversammlung der Offiziere eine sehr gehaltvolle Sitzung.

Nachdem sie Solothurn als Versammlungsort für 1880 bezeichnet hatte, hörte sie zwei gediegene Referate, das eine in deutscher Sprache von Herrn Major Hilty, das andere in französischer Sprache von Herrn Commandant Eugen Gaulis über die Revision des Militärstrafgesetzes.

Die Schlüsse dieser zwei Berichte riefen eine kurze aber interessante Discussion hervor, woran sich die Herren Rahn, Major im Justizstab, von Schaffhausen, Cavalleriehauptmann André von Lausanne und Oberst Egloff von Frauenfeld betheiligten. Auf Grund der gepflogenen Discussion nahm die Versammlung den Antrag an, es möge die Nothwendigkeit einer Revision des Militärstrafrechtes anerkannt und das eidg. Militärdepartement ersucht werden, diese wichtige Frage einer aus Offizieren des Justizstabes und aus Truppenoffizieren gemischten Commission zur nähern Prüfung überwiesen werden. Die Versammlung bezeugte ferner den Herren Hilty und Gaulis ihren Dank für die von denselben dieser Revision gewidmeten Arbeiten.

Die Versammlung faßte überdies folgende Schlußnahmen:

Sie beauftragte das Centralcomité eine Conferenz von Delegirten der verschiedenen Hilfscomités für schweizerische, im Dienst getödtete oder verwundete Militärs, und von Vertretern der Winkelriedstiftungen zu veranlassen, damit die Frage der Schaffung eines Centralhilfsfonds wieder in Fluß gebracht werde. Eine Petition in diesem Sinn soll auch an das eidg. Militärdepartement gerichtet werden.

Die Gesellschaft beschloß ferner die Petition zu unterstützen, welche die Offiziere der Positionsartillerie an die Bundesbehörden richten und welche dahin geht, daß das Material dieser Waffe den Anforderungen der neuesten Militärwissenschaft gemäß umgeändert werden möge.

Auf Antrag der Offiziere von Locle wurde endlich beschlossen, bei der eidg. Militärbehörde das Gesuch zu unterstützen, daß für jede Division eine oder zwei Militärmusiken beibehalten werden mögen.

Hiermit war die Tagesordnung erschöpft. Auf Antrag des Herrn Oberst Meyer wurde dem Herrn Oberst Lecomte für die unparteiliche Leitung der Verhandlungen der Dank der Versammlung bezeugt, und dann um 1 Uhr die Sitzung aufgehoben.

Aus der Franziskaner-Kirche begaben sich unsere Gäste auf den Montbenon, wo die Festhütte in ebenso geschmackvoller als einfacher Weise hergerichtet war: an den Wänden Grün, Fahnen, Schilder mit den Wappen der Eidgenossenschaft und der Kantone, Trophäen; im Hintergrund erhebt sich die Rednerbühne, umgeben mit alten Rüstungen, zu ihren Füßen zwei ehrwürdige Kanonen aus dem Zeughaus von Morges, Waffen und eine Pyramide von Kanonenkugeln auf einem dicken Moosteppich.

Das Bankett wird aufgetragen, die Becher kreisen, die „Union instrumentale", die seit Samstag Abend nicht aufgehört hat das Fest zu verschönern, trägt das ihrige zur Erhaltung des munteren Hüttenlebens bei. Wie der durch die vormittägliche Arbeit geschärfte Appetit etwas gestillt ist, so verkündet ein Tusch den Beginn der Tischreden.

Zuerst besteigt Herr Oberstlt. Gaulis die Tribüne, um das Hoch auf das Vaterland auszubringen. Seine ernsten und bewegten Worte finden im ganzen Saal den herzlichsten Anklang.

Er spricht von dem Vaterland, das wir lieben lernen, sobald wir seinen Namen auf dem Wahl-